

duktion. Das Eigentum der Bauern an den Produktionsmitteln wird dabei erhalten und in genossenschaftlicher Form auf eine höhere Stufe gehoben (-> *genossenschaftliches sozialistisches Eigentum*). Dadurch vollzieht sich die sozialistische Entwicklung in der Landwirtschaft mit den Bauern und im Interesse sowohl der Bauern als auch der gesamten sozialistischen Gesellschaft. Auf diese Weise dokumentiert der Sozialismus auch in der Landwirtschaft seine historische Überlegenheit über den Imperialismus, der zum Ruin und zur Enteignung der Masse der werktätigen Bauern führt. Zu den Prinzipien des L. G. zählen zusammengefaßt: die Leitung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei; die Unterstützung der genossenschaftlichen Entwicklung durch die sozialistische Staatsmacht; die Freiwilligkeit beim Zusammenschluß der Bauern zu Genossenschaften und bei deren weiterer Entwicklung; der stufenweise, allmähliche Übergang zu immer höheren Formen der genossenschaftlichen Produktion ; die Mannigfaltigkeit der genossenschaftlichen Entwicklung entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen und Voraussetzungen; die Verbindung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft mit der sozialistischen Kulturrevolution auf dem Lande. Der L. G. ist allgemeingültig. Er hat seine Lebenskraft sowohl beim Aufbau der Kolchosordnung in der UdSSR als auch bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft in den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft bewiesen. Auch für Länder mit entwickelter Industrie und fortgeschrittener bäuerlicher Landwirtschaft wie die DDR hat sich der L. G. als richtig bewährt. In der entwickelten sozialistischen Gesellschaft behält er volle Gültigkeit. So gestalten die LPG in der DDR ihre Beziehungen beim schrittweisen

Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation auch gegenwärtig und künftig nach seinen bewährten Grundsätzen (-> *Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft*). Die weitere Entwicklung der Kolchosordnung in der UdSSR bei der Schaffung der Grundlagen der kommunistischen Gesellschaft erfolgt, wie der III. Kolchoskongreß vom November 1969 bewies, weiterhin nach den bewährten Leninschen Prinzipien. Die Prinzipien des L. G. sind in der DDR grundgesetzlich verankert, besonders in Art. 46 der Verfassung. Danach sind die LPG die freiwilligen Vereinigungen der Bauern zur gemeinsamen sozialistischen Produktion, zur ständig besseren Befriedigung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und zur Versorgung des Volkes und der Volkswirtschaft, in denen die Genossenschaftsbauern auf der Grundlage der Gesetze in demokratischer Weise eigenverantwortlich ihre Arbeits- und Lebensbedingungen gestalten. Art. 46 der Verfassung enthält ferner die bedeutsame Verpflichtung des sozialistischen Staates, den LPG zu helfen, die sozialistische Großproduktion unter Nutzung der fortgeschrittenen Wissenschaft und Technik zu entwickeln. Seine rechtliche Ausformung findet der L. G. im sozialistischen Recht der DDR, vor allem im sozialistischen Agrarrecht. -> *Bündnispolitik*

Liefer- und Leistungsvertrag ->
Wirtschaftsvertrag

LPG -> *Mitgliedschaft in LPG und GPG, -> Produktionsgenossenschaften*

LPG-Recht: Zweig des sozialistischen Rechts der DDR, der diejenigen Normen umfaßt, die vor allem die innergenossenschaftlichen Verhältnisse regeln, die im betrieblichen Reproduktionsprozeß der LPG entstehen. Dabei beinhaltet das L.